

**An den Verfassungsgerichtshof Österreich  
Freyung 8, 1010 Wien**

durch ERV2

**Zweiter ENTWURF -  
(ohne rechtsfreundliche Hilfe)**

**Antragsteller:**

Walter LINSHALM  
Gutensteiner Straße 110  
2751 Wiener Neustadt  
[REDACTED]

**vertreten durch:**

**Beteiligte  
Behörden:**

Statutarstadt Wiener Neustadt  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie

1 Beilage

Eingabengebühr € 240,-  
Vollmacht erteilt

**Einforderung eines Entwicklungsplan für den  
Wr. Neustädter Stadtteil Heideansiedlung**

nachgewiesen in

- Flächenwidmungsplan Wr. Neustadt (<https://geo.wiener-neustadt.at/>)
- Bundesgesetz über den regionalen Klimabonus (Klimabonusgesetz – KliBG)  
§ 4 Regionalausgleich

wegen Verletzung der Rechte auf

- verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte

## I SACHVERHALT

Die Heideansiedlung (kurz HA) ist ein Stadtteil mit einer Fläche von ca. 180 ha im Nordwesten von Wiener Neustadt (WN). Davon sind ca. 120 ha der Kiesgewinnung/Betonverarbeitung/Abfallbehandlung gewidmet, rund 40 ha sind Grünland und ca. 20 ha groß ist der Siedlungsteil mit rund 430 Einwohnern. Die Siedlung ist nur über fremdes Ortsgebiet erreichbar und liegt etwa 6 km von der nächsten WN-Siedlung entfernt. Bus und Taxis fahren zum Überlandtarif, gesicherte Fuß-/Radwege in das Stadtzentrum gibt es nicht.



Das geringe Interesse der Neustädter Stadtpolitik am Gemeinwohl der HA ist historisch bedingt, Anfang der 1970er wurden aber von Stadt und Land NÖ Entscheidungen getroffen, die unsere Siedlung gezielt in seiner Prosperität einschränkten. Einerseits passierten Fehler bei der NÖ Gebietsreform durch die Zwangszusammenlegung Wöllersdorf – Steinabrückl (WÖST) und dem Ignorieren der lokalen Identitäten zwischen Steinabrückl und HA (gemeinsame Volksschule, KIGA, Post, Kirche, Friedhof, Vereine) andererseits schnitten Raumplanungsmaßnahmen der Stadt die Siedlung vom Stadtzentrum ab. Ich gehe davon aus, dass diese Eingriffe aufgrund der Gespräche zwischen den damaligen Bürgermeister Barwitzius (WN) und Friedrich (Steinabrückl) wohlüberlegt wurden, da man annahm, dass die HA mit Steinabrückl fusioniert wird – was dann doch nicht zustande kam (Wöllersdorf wehrte sich gegen eine Fusion mit WN).

Wie auch immer, Fakt ist, dass das restliche Land ungeniert als Müll- und Aushubdeponie genutzt wird und die Siedlung beim Bau der Ringumfahrung Nord (B21) mit Schlagbaum ausgesperrt wurde (Einstellung der bestehenden Gemeindestraße samt städtischer Buslinie). Als „gefühlte“ Kompensation der nicht zustande gekommenen Gebietsreform behielten die Heideansiedler die günstigeren Gemeindeabgaben von WN bei Wasser und Kanal und regten sich nicht auf. Außerdem gab es einen Zuschuss für den teureren Überlandbus und einen Ortsvorsteher, der das „Sprachrohr der HA“ beim Bürgermeister wurde. Über die verlorenen Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils dachte damals kein Anwohner nach. Erst als 2012 angekündigt wurde, dass uns Steinabrückl den Zugang zum KIGA verwehrt und die Stadtgebühren drastisch erhöht wurden bildete sich eine Bürgerinitiative und rückte die Situation ins öffentliche Licht. Sie wurden aber als „Abtrünnige“ hingestellt, obwohl die Kinder - ohne leistungsfähige Busverbindung - in den 8 km entfernten städtischen KIGA gebracht

werden mussten bzw. der Kanal plötzlich um 70 Prozent teurer wurde als in Steinabrückl, von wo er auch kommt.

Beim Bürgermeister-Wechsel 2015 herrschte Aufbruchsstimmung, Anwohner der HA konnten in einer Arbeitsgruppe des Gemeinderats mitarbeiten (HAre). Am 13.2.2017 wurden nach einjähriger Arbeit dem Gemeinderats-Ausschuss drei Lösungsvorschläge präsentiert:

- „Wie bisher, aber Nachlässe auf die Gemeindeabgaben“
- „Abtreten an Steinabrückl“ oder
- „Reintegration des Stadtbezirks“.

Der GR-Ausschuss entschied sich für Reintegration („HA-Relaunch“). Die HAre Anträge wurden dem Magistratsdirektor zur Weiterleitung an das Stadtentwicklungs-Team (STEP) übergeben, landeten aber in der Schublade.

Das heißt, die in HAre beschriebenen Maßnahmen wurden nicht in die Prozesse des Magistrats eingebunden, sondern nur Einzelmaßnahmen realisiert. Es wurde zB auf einem Pachtgrund ein Container-KIGA aufgestellt, aber Platz für andere soziale Zwecke gibt es nicht, da die Stadt den gesamten öffentlichen Baugrund für eine Wohnsiedlung verbaut hat. Im Container-KIGA tagt auch einmal im Monat der „Bürger-Service“ als Schnittstelle für Wünsche an den Magistrat. Die Handlungsabläufe zur Reintegration nach „HAre“ werden aber nicht erfüllt, da die Prozesse im STEP nicht beschrieben wurden und das „Beratungsmandat“ des freiwilligen Ortsbeirats abgelaufen ist. Das heißt aber auch, dass die Abschaffung des ortsansässigen Vertreters im Gemeinderat (Ortsvorsteher) voreilig war.

### **Neue Standortbestimmung durch den Klimabonus**

Mit der Auszahlung des Klimabonus (2023 und 2024) wurde vom Bund eine neue, wissenschaftlich fundierte Methode vorgestellt, die die Benachteiligung der HA gegenüber den anderen Stadtbezirken gegenüber messbar macht. Ich begann bei den Behörden zu hinterfragen, warum der Bonus in Steinabrückl höher als in der HA ist, obwohl der Urbanisierungsgrad (Verfügbarkeit von weiterführenden Schulen, Krankenhäuser, Magistrat/Bezirkshauptmannschaft etc.) sowie die Güteklassen des öffentlichen Verkehrs gleich sind (Stadtbus zum VOR-Tarif). Da ich die „Rural Typologie“ für die HA richtigstellen lassen wollte (Wien hat auch unterschiedliche Typen) und uns die Reintegration der HA versagt blieb, habe ich im Oktober 2024 den Bürgermeister um Stellungnahme gebeten. Antwort erhielt ich erst mit Unterstützung der Volksanwaltschaft und möchte jetzt in einem Berufungsverfahren nachweisen, dass die HA bewusst durch Handlungsmaßnahmen einer Stadtregierung eingeschränkt wurde und auch keine Ausgleichsmaßnahmen iSd Art.7 B-VG ergriffen wurden.

## **II BESCHWERDEGRUND**

Ich behaupte, dass der HA durch die restriktive Raumplanung von Stadt und Land NÖ die Chancen auf eine, zumindest ähnlich, gute Entwicklung wie die der Katastralgemeinde Steinabrückl genommen wurden und weiter verhindert werden. Die Gründe sind:

Zerschneidung der funktionalen Zusammenhänge mit der Stadt durch Großinfrastrukturprojekte wie die Abfallbehandlungsanlage und Nordspange (B21)

- Einstellung der Direktverbindung ins Gemeindezentrum ohne Ausgleichsmaßnahmen (Fahrspur für öffentliche Mobilität, gesicherter Gehweg/Radweg)
- keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte (Überlandzuschläge bei Bus/Taxi, Einschränkungen bei der Identität/Solidarität und Verweigerung von Liefer-Services wegen Verlassen der Stadtgrenze)

Wertminderung der Grundstücke durch vereinfachtes Landnutzungsmodell

- Mülldeponie für 35 Gemeinden und großräumige Genehmigung von Kiesabbauflächen ohne zeitliche Auflagen für Abgrabung, Verfüllung und Rekultivierung (zB Rohrdorfer/Pehofer Kieswerk)
- enge Siedlungsgrenzen (Einschränkung der Prosperität, keine öffentlichen Reserven für soziale Infrastruktur (KIGA, Vereine etc.)

Fehlendes politisches Interesse an einer nachhaltigen Stadtentwicklung

- keine Politikerinnen und Politiker, deren Handeln sich am Gemeinwohl der Exklave ausrichtet und fehlerhafte Entscheidungen korrigieren
- keine örtliche Vertretung im Gemeinderat (die HA hat kein Recht zu verlangen, dass eine HA-spezifische Angelegenheit in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen wird)
- kein Interesse der Stadtregierung, die Ressourcen des suburbanen Raums professionell für höhere Resilienz, Neo-Ökologie und Freizeit zu erschließen (iSd Agenda 2030 SDG 9,11,17)

Meine Familie wohnt in der fünften Generation in der Heideansiedlung, die Ausgrenzung habe ich selbst miterlebt, seit 2012 engagiere ich mich persönlich gegen die Benachteiligungen, die mich iSd Art7 B-VG unmittelbar verletzen. Daher stelle ich durch meinen bevollmächtigten Vertreter gemäß Art 140 Abs 1 S 1 Z 1 lit c B-VG und den §§ 62 ff VfGG die

### A n t r ä g e

Der Verfassungsgerichtshof möge

2.1 gemäß Art. 7 B-VG erkennen,

*Stadt Wiener Neustadt ist schuldig, den Stadtbezirk Heideansiedlung unsachlich von der Stadtentwicklung ausgenommen zu haben und sicher zu stellen hat, dass binnen angemessener Zeit ein konkretes Konzept zur Weiterentwicklung des Stadtbezirks vorgelegt wird (Stadtentwicklungsplan).*

Im dargestellten Sachverhalt sind auch die negativen Auswirkungen der Ausgrenzung und die fehlende Bereitschaft zur Korrektur erkennbar. Es ergeht daher die

### A n r e g u n g

der Verfassungsgerichtshof möge die Stadtgemeinde Wr. Neustadt auffordern:

- den Anwohnern der Heideansiedlung in einer Bürgerversammlung vor Ort die weitere Vorgangsweise zu erklären
- jedem Haushalt der HA im Sinne des Art.7 B-VG einen Zweckzuschuss auf die Wasser-/Kanalgebühren als Ausgleichsmaßnahme für die Ausgrenzung zu gewähren (rückwirkend ab Abgabe der HAre-Anträge am 13.2.2017)
- die Statistik Austria zu informieren, das die Heideansiedlung von Kategorie 2 (wie WN) auf Kategorie 3 (wie Steinabrückl) umzustellen ist
- das Bundesministerium für Klimaschutz aufzufordern, jedem hauptgemeldeten Einwohner der HA die Differenz zwischen Kategorie 2 (WN) und Kategorie 3 (Steinabrückl) für die Jahre 2023 und 2024 nachzuzahlen

### III MEINEN ANTRAG BEGRÜNDE ICH WIE FOLGT

Hard Facts: Die HA ist bei der Urban-Rural-Typologie und den Güteklassen des öffentlichen Verkehrs mit Steinabrückl und nicht mit Neustadt vergleichbar, das mit dem Klima-Bonus erstmals öffentlich gemacht wurde. Der Klimabonus, Teil der ökosozialen Steuerreform der Regierung Nehammer/Kogler, wurde eingeführt, um die durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung entstehenden Mehrkosten für Haushalte auszugleichen. Seit 2023 setzt sich dieser Bonus aus einem pauschalen Sockelbetrag und einem abgestuften Regionalausgleich zusammen, der vom Wohnsitz abhängt. Dabei gilt: je schlechter der öffentliche Verkehr und die lokale Infrastruktur, desto höher ist der Regionalausgleich. Die Hauptwohnsitze werden je nach Urbanisierungsgrad und Öffi-Erschließung in vier Kategorien eingeteilt, die Einstufung wurde von der Statistik Austria vorgenommen. Kriterien sind die Verfügbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (weiterführende Schulen, Krankenhäuser, Magistrat/Bezirkshauptmannschaft) und die Angebote des öffentlichen Verkehrs. Wie in nachstehender Tabelle erkennbar, erhält die HA als Stadtteil von WN um 50 EUR (20 Prozent) weniger Regionalausgleich als Steinabrückl, obwohl sie mit Steinabrückl vergleichbar ist.

Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass die HA gegenüber den anderen Stadtteilen um 20 Prozent benachteiligt ist.

Kategorie	Beschreibung	Höhe des Klimabonus 2024
Kategorie 1	Städtische Zentren mit sehr guter Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln	145 Euro 145 Euro Sockelbetrag
Kategorie 2	Städtische Zentren mit guter Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln <span style="color: red;">Heideansiedlung IST →</span>	195 Euro 145 Euro Sockelbetrag + 50 Euro Regionalausgleich
Kategorie 3	Regionale Zentren und Gemeinden im Umland von Zentren mit ausreichend guter Basisausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln <span style="color: red;">Steinabrückl →</span>	245 Euro 145 Euro Sockelbetrag + 100 Euro Regionalausgleich
Kategorie 4	Ländliche Gemeinden und Gebiete, wo es nur eine grundlegende Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt	290 Euro 145 Euro Sockelbetrag + 145 Euro Regionalausgleich

Quelle: <https://www.staedtebund.gv.at/themen/mobilitaet/klimabonus-kritik/>

### Die vom VfGH zusätzlich zu bewertende Situation (Soft Skills) begründe ich wie folgt:

Logik: Wenn eine Stadtregierung ein ganzes Stadtgebiet durch raumplanerische Maßnahmen gravierend verändert, muss iSd Sicherung von Daseinsvorsorge und Gemeinwohl ein konkretes Konzept zur Weiterentwicklung dieses Stadtgebiets vorliegen.

**Unter Daseinsvorsorge** verstehe ich die Bereitstellung und Sicherstellung von lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, die für eine funktionierende Gesellschaft und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich sind. Zur Daseinsvorsorge von WN stellt das Gebiet der HA die Infrastruktur/ Dienstleistungen der Abfallbehandlung für 36 Gemeinden, die nördliche Verkehrsanbindung an die A2, sowie landwirtschaftliche Nutzflächen bei. Diese sind durch den Schwemmkegel der Piesting sehr kiesreich und wurden für die Ausbeutung durch die Kieswirtschaft freigegeben. Üblich ist es, dass der ursprüngliche Zustand der Daseinsvorsorge möglichst rasch wieder hergestellt wird. Die Behörden haben aber die rasche Wieder-Nutzbarmachung der landwirtschaftlichen Flächen und den Staub-/Hitzeschutz durch Ackerraine, etc. vernachlässigt bzw. mit der ersatzlosen Einstellung der Gemeindestraße ins Stadtzentrum dem Gemeinwohl der Anwohner geschadet.

**Unter Gemeinwohl** verstehe ich das Wohl der Bevölkerung der Stadt als Ganzes, das Aspekte wie Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit und eine lebenswerte Umwelt umfasst:

- Solidarität mit einem Stadtteil ist ein wichtiger Faktor für ein lebendiges und lebenswertes Gemeinwesen. Sie stärkt den Zusammenhalt, fördert ein

Gefühl der Zugehörigkeit und kann dazu beitragen, dass Probleme gemeinsam bewältigt werden

- Gerechtigkeit in Bezug auf Stadtteile, bedeutet, dass alle Bewohner eines Stadtteils faire und gleiche Chancen und Ressourcen haben sollten. Dies beinhaltet den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeitsplätzen, sauberer Umwelt, bezahlbarem Wohnraum und Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die ihren Stadtteil betreffen
- Eine lebenswerte Umwelt in einem Stadtteil zeichnet sich durch eine Kombination aus guter ökologischer Qualität, ansprechenden Grünflächen, sozialer Interaktion und einer funktionierenden Infrastruktur aus. Es geht darum, dass die Bewohner sich wohlfühlen, Zugang zu Natur haben und sich in ihrem Stadtteil gut integriert fühlen.

#### **Faktoren, die die Entwicklung der HA negativ beeinflusst haben:**

- Anbindung: nur über fremde Gemeindegebiete, keine sicheren Geh-/Radwege ins Stadtzentrum.
- Nutzungsmischung: Reines Wohngebiet ohne soziale Infrastruktur - Ortsteile mit einer vielfältigen Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen) können sich dynamischer entwickeln
- Städtebauliche Planungen: Nicht in gezielte Maßnahmen der Stadtplanung zur Förderung des Ortsteils eingebunden
- Förderung von Negativimage: Berichte über Mülldeponie, Staub-/Lärm-Verkehrsbelastung durch Kieswirtschaft, Polizei-Hubschrauber-Hangar mit vorwiegenden Einsätzen in Wien etc. werten den Ortsteil in der öffentlichen Meinung ab

#### **Warum Abtreten an Steinabrückl KEINE Option ist**

Der Bürgermeister hat angeboten, die HA an Steinabrückl abzutreten. Was seit Neustadt seit 170 Jahren nicht schafft, wird auch jetzt nicht funktionieren. Auch im Zeitalter einer EU, wo sich ganze Staaten zusammenfinden, ist das nicht sinnvoll, man kooperiert. Dem habe ich im Bürgermeister-Gespräch am 19.12.2018 (Beilage) nicht zugestimmt, denn die Zwangszusammenlegung von Wöllersdorf und Steinabrückl war auch nicht besonders erfolgreich – weder von den Kosten her, noch von der Identität (es gibt ja noch immer zwei getrennte Feuerwehren).

Auf jeden Fall ist jetzt, wo der Urbanisierungsgrad messbar wurde klar, dass die HA jahrzehntelang nur abkassiert wird. Es wird nicht nur verkannt, dass die fehlende Teilhabe der Heideansiedlung an der Stadtplanung gegen das Grundrecht verstößt und negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Heideansiedler hat, sondern auch die Einstellung der Stadtpolitik zur Nachhaltigkeit/wirtschaftlichen Resilienz der ganzen Stadt widerspiegelt.

Die Entscheidung, den Ortsteil aktiv in die Stadtplanung aufzunehmen, hätte daher spätestens mit Vorliegen der Beiträge der Bürgerinitiative in der

Arbeitsgruppe HAre getroffen werden müssen. Das wurde – trotz Intervention bei der Frau Landeshauptfrau, vom Bürgermeister verhindert.

Wiener Neustadt am .... 2025

Walter Linshalm

Beilage: Konzept für das Bürgermeister-Gespräch am 19.12.2018 (Urgenz für die Aufnahme in den STEP)